

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2026
Drucks.-Nr.: VO/0598/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium 16.06.2026 BV Ronsdorf		Beschlussqualität Entscheidung
Sanierungsmaßnahme Blombach		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden auf der Straße „Blombach“ im Abschnitt von Hausnummer 1 bis zum Regenrückhaltebecken.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Sanierungsmaßnahme „Blombach“, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltsplan 2026 / 2027, mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 150.000 €.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Straße „Blombach“ weist Straßenschäden auf. Die Sanierungsfläche betrifft wurde in der letzten Zustandserfassung mit Zustandsklassen bis zu 7 (von 8) bewertet.

Die Instandsetzungsarbeiten umfassen auf ca. 3000 m² die Instandsetzung der Fahrbahn. Die Fahrbahn erhält eine neue Deckschicht. Im Vorfeld werden punktuell erforderliche Flächen abgefräst. Einbauten und Schächte werden reguliert bzw. erneuert. Anschließend wird das Bankett angeglichen.

Im Zuge des Planungsprozesses erfolgte die Abstimmung bezüglich etwaiger Bedarfe im Hinblick auf die Nahmobilität. Anpassungsbedarfe wurden nicht festgestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatüreinsätze. Bei den verwendeten Baustoffen handelt es sich zum Teil um Recyclingstoffe. Primärrohstoffen werden somit geschont.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027:

Die investiven Projektkosten für die Sanierungsmaßnahme „Blombach“ belaufen sich auf 150.000 €.

Die Deckung erfolgt durch die jährliche investive Straßenerneuerungspauschale bei der Produktgruppe 5401.

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 15.000 € zu erwarten.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach der Rechtskraft des Haushaltsplanes in 2026.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan